

SVED 07.05.2019

zum TOP I 4.1

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
60/0

06.05.2019

An

01/110

Sitzung der BV Eilpe-Dahl am 07.05.2019

TOP Ö 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Sauberkeit und Instandsetzung des Fußweges zwischen „Zur Höhe“ (Haus Nr. 24/26) und der Selbecker Straße – „Haltestelle Freilichtmuseum“

Bei dem o. g. Fußweg handelt es sich nicht um einen öffentlichen Gehweg, sondern um einen Trampelpfad.

Eine Reinigungspflicht besteht daher satzungsgemäß für diesen Weg nicht.

Eine Entsorgung des dort illegal abgelegten Mülls könnte jedoch im Einzelfall durch den HEB erfolgen.

Hinweis:

Für die Grundstücke beiderseitig des Weges ist eine Bebauung geplant. Derzeit werden hierzu Grundstücksverhandlungen geführt.

Sollte eine Bebauung erfolgen, wäre eine Umlegung des Weges erforderlich.

